

Was wird aus "Wakobato"?

Von Marcel Wolber

Brühl. Die Zukunft der Wasser-Attraktion "Wakobato" im Brühler Phantasialand wird immer ungewisser. Mitte vergangenen Jahres hatte das Verwaltungsgericht (VG) Köln die Baugenehmigung für das Fahrgeschäft aufgehoben, weil sie aus "formalen Gründen" rechtswidrig sei.



Im Mittelpunkt des Rechtsstreits: das "Wakobato". Foto: Marcel Wolber

Am Dienstag nun hat das Oberverwaltungsgericht in Münster den Antrag der Stadt Brühl auf Zulassung einer Berufung abgewiesen, wie Richter Martin Schnell von der Pressestelle auf Anfrage des General-Anzeigers erklärte. "Damit ist das Urteil des VG Köln rechtskräftig", so Schnell.

"Nach unserer Auffassung müsste dies dazu führen, dass die Attraktion stillgelegt wird", sagte Michael W. Müller vom Anwohnerverein "bovivo", der die Klage eines Anliegers unterstützt hatte. Der Anwohner hatte wegen der Lärmbelästigung gegen die von der Stadt Brühl erteilte Baugenehmigung für das Fahrgeschäft geklagt.

"Das Urteil schließt nicht aus, dass man die formalen Fehler beseitigen kann. Und die Frage der weiteren Nutzung - ohne diese Baugenehmigung - muss jetzt die Stadt Brühl beantworten", erklärte Schnell.

"Wir sind enttäuscht über diese Entscheidung", äußerte sich eine Sprecherin der Stadt gegenüber dem General-Anzeiger. Die Kommune will nun gegenüber dem Freizeitpark ein Anhörungsverfahren eröffnen. Wegen der Urlaubszeit war am Dienstag keine Stellungnahme des Phantasialands zu bekommen. Zunächst bleibe das "Wakobato" allerdings weiter geöffnet.

"Wir sind bereit, mit den Verantwortlichen zu reden, um eine vernünftige Lösung zu finden", sagte Müller. Wahrscheinlich sei, dass der Freizeitpark eine neue Baugenehmigung beantragen werde.

"Darin müssten aber zwei Punkte berücksichtigt sein: Es muss einen aktiven Lärmschutz Richtung Anwohner geben, und die Lärm-Emissionen der Attraktion müssen unter 50 Dezibel bleiben. Wenn diese Punkte nicht gewürdigt werden, klagen wir erneut."

Artikel vom 17.08.2011

Artikel bookmarken bei...



General-Anzeiger Abo-Bestellung